

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1830/2023/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 11.10.2023
Bearbeiter: Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	07.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	30.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	12.12.2023	öffentlich

Kita Heideweg der Lebenshilfe - Betriebskostenzuschuss 2024

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe im Kreis Pinneberg gGmbH hat den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2024 eingereicht, siehe Anlage. In dem Zusammenhang wurde bereits angekündigt, dass der Investitionsplan noch angepasst und entsprechend nachgereicht wird, siehe Anlage.

Betriebskostenzuschuss 2024:

Gesamteinnahmen in Höhe von 339.000 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 1.294.600 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 955.600 Euro.

Für das Jahr 2023 wurde ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 904.906,74 Euro gewährt.

Nachgereichter Investitionsplan:

Neben den geplanten Investitionen in Höhe von 51.600 Euro – im Betriebskostenzuschuss enthalten-, wurde jetzt ein aktualisierter Investitionsplan vorgelegt. Demnach werden weitere Mittel in Höhe von 279.500 Euro benötigt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Haushaltsvoranschlag wurde seitens der Verwaltung geprüft.

Finanzierung:

Die Gemeinde erhält als Standortgemeinde die Förderung aus SQKM-Mitteln. Nach aktueller Hochrechnung ist mit einer Standortförderung für die Kita Heideweg in Höhe von 843.000 Euro zu rechnen.

Fördermittel durch Dritte:

Fördermittel sind in den genannten Förderungen für die Standortgemeinde enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die von der Lebenshilfe aufgeführten Kosten für das Jahr 2024 anzuerkennen.

Es wird ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 955.600 Euro gewährt, ergänzt durch einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 279.500 Euro. Die Gesamtsumme in Höhe von 1.235.100 Euro wird als Betriebskostenzuschuss betrachtet und wird zu den vertraglich vereinbarten Fälligkeiten ausgezahlt und ist im Rahmen des Verwendungsnachweises abzurechnen.

Lütje

Anlagen:

Betriebskostenzuschuss 2024 inkl. nachgereichten Investitionsplan